

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Impfberatung und Vorsorge an Berliner Altenpflegefachschulen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Regelung zur Impfberatung und Vorsorgeuntersuchung durch einen Betriebsarzt an Berliner Altenpflegeschulen zu schaffen. Diese Regelung soll verpflichtend für alle Altenpflegeschulen öffentlicher und privater Träger sowie für die praktischen Ausbildungseinrichtungen gelten. Die Impfberatung und Vorsorgeuntersuchung soll 2-mal jährlich durchgeführt werden.

Begründung:

Auf Grund des erhöhten Infektionsrisikos bei der Ausübung eines Gesundheitsfachberufs ist der Schutz vor Infektionskrankheiten ein überaus wichtiges Thema. Im Bereich der Altenpflege liegt insbesondere ein erhöhtes Risiko der Ansteckung mit Hepatitis A- oder B-Viren vor.

Daher muss zum Schutz der Pflegenden und zu Pflegenden eine für alle Altenpflegefachschulen verpflichtende Regelung bzgl. des Impfens gegen Hepatitis A und B eingeführt werden.

Die Übertragung von Hepatitis A-Viren erfolgt meist fäkal-oral durch eine Kontakt- oder Schmierinfektion. Hepatitis B hingegen wird hauptsächlich durch Körperflüssigkeiten, insbesondere Blut, übertragen. Dem Risiko beider Übertragungsformen sind Fachkräfte und Assistenten tagtäglich in einer Altenpflegeeinrichtung ausgesetzt. Liegt keine entsprechende Impfung vor, gefährden sich nicht nur die Pflegekräfte selbst, sondern auch und insbesondere die Bewohnerinnen und Bewohner, die in diesem Stadium ihres Lebens in der Regel bereits ein beeinträchtigtes und geschwächtes Immunsystem haben und daher für sie ein erhöhtes Infektionsrisiko vorliegt.

Ohne Impfschutz gegen Hepatitis A und B sollte eine Pflegekraft in einer Altenpflegeeinrichtung nicht arbeiten. Sollten gravierende medizinische Gründe gegen die Impfung von Hepatitis A und B vorliegen, so kann die Pflegekraft sich von der Impfung befreien lassen, jedoch muss sie weiterhin zur regelmäßigen Vorsorgeuntersuchung gehen, um sich vom jeweiligen Betriebsarzt dahingehend beraten zu lassen, wie eine Ansteckungs- und Übertragungsgefahr vermieden werden kann.

Es ist unabdingbar, dass bereits in der Ausbildung zur Altenpflegefachkraft eine entsprechende Sensibilisierung, Aufklärung und regelmäßige Überprüfung des Hepatitis-Impfstatus stattfindet, seitens der Altenpflegefachschule und ebenfalls seitens des praktischen Ausbildungsträgers.

Daher fordern wir den Senat auf, umgehend eine solche verpflichtende Regelung bzgl. der 2-mal jährlich stattfindenden Impfberatung und Vorsorgeuntersuchung durch einen Betriebsarzt an Berliner Altenpflegefachschulen und bei praktischen Ausbildungsträgern zu schaffen.

Berlin, 16. Januar 2018

Czaja, Seerig
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin